



AUFNAHMEANTRAG

Mitgliedsnummer	
PC	
Marke	
Bestätigung	
Scan	
Aufnahmeausschuss	
Datum	

An den
Vorstand des TCE
z.Hd. Frau Silvia Hofmann
Fasanenweg 5
71384 Weinstadt

Spieler ID									
-------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

grau unterlegte Felder bitte unbedingt ausfüllen

Stamm-Mitglied
aktiv

Förder-
Mitglied

Mannschafts-
mitglied



Nur wenn Mitgliedschaft in einem anderen Tennisverein besteht und in einer TCE-Mannschaft gespielt wird (Nachweis bitte beifügen)

Name		Vorname			Geburtsdatum		Beruf	
					Staatsangehörigkeit			
PLZ	Ort	Telefon privat		Telefon Geschäft		Handy		
Straße/Hausnummer				E-Mail				

Familienangehörige

Vorname	Geburtstag	Spieler-ID	E-Mail	aktiv	passiv
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

SEPA-Lastschriftmandat Gläubiger-Identifikationsnummer DE32ZZZ00000403398 Mandatsreferenz entspricht der Mitgliedsnummer. Diese wird noch vom TCE mitgeteilt

Ich ermächtige den TCE, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TCE auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

Kontoinhaber (nur falls nicht mit Antragsteller identisch) _____

IBAN
DE _____

Hinweis nach dem Datenschutz:

Diese Daten werden zu Verwaltungszwecken elektronisch verarbeitet und gespeichert. Bei einer Teilnahme am Spielbetrieb des WTB / DTB werden die erforderlichen Daten an WTB / DTB weitergeleitet.
Ich stimme zu, dass die genannten Namen vollständig ggf. inkl. Kontaktdaten sowie vereinsbezogenen Abbildungen (gemäß §§ 22, 23 Kunsturhebergesetz) in Vereinsveröffentlichungen (u.a. vereinsinterne Newsletter und Aushänge, in Pressemitteilungen / -berichten und im Internet) verwendet werden dürfen. Der Aufnahme in das vereinsöffentliche Mitgliederverzeichnis (Namen, Adresse und Kontaktdaten) stimme ich zu.

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Stammmitglied/Erziehungsberechtigter _____

Aufnahmegebühr

keine

Jahresbeitrag

Familien (alle Kinder bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre in Ausbildung inklusive): (Bestandsschutz für am 31.12.2015 vorhandene Familien bis 2017: 350,00 €)	400,00 €
1 Elternteil & Kinder (alle Kinder bis 18 Jahre bzw. bis 25 Jahre in Ausbildung inklusive):	250,00 €
Einzelpersonen ab 18: (in Ausbildung: 125,00 €)	250,00 €
Ehepaar/Lebensgemeinschaft pro Person:	200,00 €
Mannschaftsmitglieder anderer Vereine ab 18:	100,00 €
Jugendliche bis 18:	90,00 €
Fördermitglieder (passive Mitglieder):	70,00 €
Schrankmiete:	15,00 €
Besonderheiten: Kinder bis 10 zahlen im ersten Jahr:	20,00 €

Im Jahr des Eintritts kann die Bewirtung und Arbeitsleistung freiwillig erbracht werden.
Bei Eintritt nach dem 30.06. wird der Jahresbeitrag für das Aufnahmejahr nur zur Hälfte erhoben.

Austritt

Der Austritt ist spätestens bis zum 30. September mit Wirkung zum 31. Dezember dem Vorstand schriftlich mitzuteilen, siehe Satzung § 5 Absatz 1 Ziff. 2.

Arbeitsstunden

Jedes aktive männliche Mitglied zwischen 16 und 70 ist verpflichtet, jährlich 8 Arbeitsstunden (aktive weibliche Mitglieder 3 Stunden) abzuleisten. Bei Verhinderung wird ein Betrag von 15,00 € je nicht geleisteter Arbeitsstunde fällig. Dies gilt nicht bei auswärtigem Ausbildungswohnsitz (Auszubildende, Studenten/Schüler, FSJ-/BFD-Leistende).

Bewirtschaftung

Jedes aktive Mitglied zwischen 18 und 70 Jahren muss die Bewirtschaftung übernehmen durch namentlichen Eintrag in den Bewirtschaftungskalender (Terminwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt). Dieser hängt nach der Mitgliederversammlung für zwei Wochen im Clubhaus-Foyer aus.

Zweimal 4 Stunden = 8 Stunden
(Details siehe Aushang Bewirtungsplan)

Bei Verhinderung ist rechtzeitig für Ersatz zu sorgen. Ansonsten werden 60 € pro 4-Stunden-Block fällig.

Bei auswärtigem Ausbildungswohnsitz (Auszubildende, Studenten/Schüler, FSJ-/BFD-Leistende) besteht keine Pflicht zur Bewirtschaftung.

Stichtag

Stichtag für Altersgrenzen ist jeweils der 31. Dezember des Vorjahres.